© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Gelände verschleppt, um sie dort zu verzehren, nachdem er ihr — es ist immer nur Vogelwild, das er jagt — die meisten Federn ausgerissen hat. Er greift fliegende Vögel in jeder Grösse an, von der Lerche bis zur Wildgans und dem Reiher, also auch solche, die ihm selbst an Körpergrösse und Gewicht überlegen sind. Als seltener, interessanter Ausnahmefall ist auch schon der Angriff eines Wanderfalken auf laufende Trappen beobachtet. Charakteristisch ist das Flugbild des Wanderfalken: schmaler Schwanz und lange, schmale, spitze Flügel. Unser Bild deutet noch auf eine Eigentümlichkeit im Leben und Verhalten des kühnen Räubers hin: es zeigt links oben im Hintergrunde einen fliegenden Milan. Milane und Bussarde, die im Fluge und Fangen viel plumper und ungeschickter sind als der so gewandte Wanderfalke, schenken diesem ihre besondere Aufmerksamkeit und stellen sich gern an seinem Frassplatz ein, um ihm seine Beute abzunehmen, die ihm auch der in der Luft so gewandte und wehrhafte, aber am Boden sich scheinbar nicht in seinem Elemente fühlende Falke unter ärgerlichem „Kia Kia"-Ruf meistens kampflos überlässt. Im Unterschiede von Habicht und Sperber lässt sich der Wanderfalke leicht in Gefangenschaft halten und zähmen. Im Mittelalter wurde er vielfach zur Vogelbeize in Falknereien abgerichtet; gut abgerichtete Falken wurden sehr teuer bezahlt. Möchte doch die ethisch-ästhetische Wertung der Natur und speziell unserer herrlichen, leider schon so selten gewordenen Raubvögel in den Herzen der deutschen Jäger immermehr den Sieg davontragen über den Gesichtspunkt des blossen materiellen Nutzens und Schadens, damit der Wanderfalke mehr Schonung erführe und viele Naturfreunde sich an seinem Anblick in der freien Natur erfreuen könnten!

Kleinere Mitteilungen.

Uebereifriger Vogelschutz. Nach einer Zeitungsnotiz ist in der badischen Kammer folgender Antrag eingebracht worden: „Die Regierung wird ersucht, im Bundesrate dahin zu wirken, dass auf Grund einer internationalen Vereinbarung die Verwendung von Vogelleichen für Zwecke der Mode zum Schutze der Singvögel verboten wird und dass den bei uns sich im Sommer aufhaltenden Zugvögeln ein besserer

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Schutz zu teil wird.“ Mit dem ersten Teil dieses Antrags bin ich vollständig einverstanden, wenn ich auch nicht verstehen kann, weshalb das Verbot der Verwendung von Vogelleichen zum Zwecke der Mode nur zum Schutze der Singvögel dienen soll. Andere Vögel — ich nenne nur einzelne Raubvögel, Klettervögel, Taucher und Reiher — haben doch denselben Anspruch auf unseren Schutz und sind in dieser Hinsicht weit mehr gefährdet. Was aber der zweite Absatz des Antrags soll, ist mir beim besten Willen nicht verständlich. Die Zugvögel sind schon durch das Reichsgesetz vom 30. Mai 1908 (§ 3) während des Sommers geschützt; denn in der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie der Ankauf, der Verkauf und das Feilbieten, die Vermittlung eines hiernach verbotenen An- und Verkaufs, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden, sowie toten Vögeln der in Europa einheimischen Arten überhaupt, ebenso der Transport solcher Vögel zu Handelszwecken untersagt. Man sollte meinen, damit wäre bezüglich der Zugvögel überhaupt alles untersagt, was zu untersagen geht. Wenn diese gesetzlichen Bestimmungen nicht gehalten werden, so können dagegen nicht weitere gesetzliche Bestimmungen etwas nützen, sondern nur sorgfältigere Aufsicht bezüglich der Durchführung. Im übrigen besitzt gerade Baden eine ziemlich radikale Verordnung vom 17. April 1909 über den Schutz von Vögeln, durch die die Schonzeit für eine grosse Anzahl Vögel noch über die vom Reichsgesetz vorgeschriebene Zeit hinaus auf das ganze Jahr ausgedehnt wird. Dr. Carl R. Hennicke.

Schwalbennot im letzten Sommer. Die ausserordentliche Dürre des letzten Sommers hat mancherlei Störungen am Pflanzen- und Tierleben hervorgerufen. So fanden zwar die ersten ankommenden Rauchschwalben (13. April, am 15. die ersten Mehlschwalben) noch genügend Nistmaterial vor; als aber die Trockenheit zunahm, waren fast alle Gräben in unserer Marsch ausgetrocknet, und der Schlamm (Klei) war steinhart geworden, so dass die später eintreffenden Schwalben keine Gelegenheit mehr zum Nestbau fanden. Viele setzten ihren Kurs daher weiter, andere schwärmten familienlos umher, und wieder andere vertrauten ihre Eier schon belegten Nestern an. So sah ich ein Nest, das nicht weniger als 16 Eier enthielt, diesen aussergewöhnlichen Segen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1912

Band/Volume: 37

Autor(en)/Author(s): Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: Kleinere Mitteilungen. 214-215